



**Prüfbericht
Internes Kontrollsystem im Finanzmanagement
des Landes**

Pressekonferenz am 6. Dezember 2017

Internes Kontrollsystem im Finanzmanagement stärken – Risiken reduzieren und Information verbessern

Mit dem Landesbudget – in Höhe von € 1,73 Mrd. im Prüfbjahr 2016 – sind eine Vielzahl von Finanztransaktionen verbunden, die über die Abteilung Finanzangelegenheiten durchgeführt werden. Um zeitgerecht und kostenoptimal über erforderliche Geldmengen verfügen zu können, nimmt das Finanzmanagement auf Grundlage von Liquiditätsprognosen Finanzierungen auf und führt Veranlagungen durch. Damit ist die Disposition hoher Geldbeträge verbunden. Der Landes-Rechnungshof prüfte, inwiefern bestehende interne Kontrollen geeignet sind, ein Fehlverhalten in diesen Bereichen möglichst zu vermeiden sowie Risiken systematisch zu erfassen, beurteilen und steuern. Die Analyse ergab, dass zur Risikoreduzierung wesentliche rechtliche Regelungen und organisatorische Vorkehrungen eingeführt wurden. Stichproben zeigten aber Verbesserungsbedarf auf, beispielsweise bei Barvorlagen oder im Zahlungsverkehr. Für identifizierte Kontrolllücken fordert die Direktorin des Landes-Rechnungshofs, Brigitte Egglar-Bargehr, weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit. Zudem verweist sie auf die Informationspflicht an den Landtag, „Er muss umfassend informiert sein, damit er seiner Kontrollfunktion nachkommen kann.“

Anforderungen an Integrität und eine verantwortungsvolle Führung sind in den letzten Jahren auch im öffentlichen Bereich stark gestiegen. Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem, kurz IKS, sorgt dafür, dass Verwaltungsabläufe nicht nur wirksam und wirtschaftlich umgesetzt, sondern auch eine zuverlässige Berichterstattung gewährleistet und rechtliche Regelungen eingehalten werden. Auf Grundlage eines Risikomanagements werden vorbeugend, nach dem Kosten-Nutzen-Prinzip, Kontrollen wie das Vier-Augen-Prinzip systematisch in Arbeitsabläufe eingebaut oder eine Trennung von entscheidenden, ausführenden und kontrollierenden Funktionen beachtet. Voraussetzung ist ein entsprechendes Verständnis der Verantwortlichen. „Das Bewusstsein für Systematik und Nutzen Interner Kontrollsysteme sollte generell in der Landesverwaltung weiter gestärkt werden, da vorbeugende Maßnahmen in der Regel mit geringeren Kosten verbunden sind als anlassfallbezogene Reaktionen“, fordert die Direktorin Brigitte Egglar-Bargehr und ergänzt: „Im Zuge unserer Analysen erkannte die geprüfte Abteilung die Bedeutung einer systematischen Kontrolle und leitete bereits Maßnahmen ein.“

Regelungen zur Kontrolle geschaffen, aber weiter ausbaufähig

Die Landesverwaltung setzte wesentliche Schritte zur Verbesserung des IKS u.a. in Folge aufgetretener Malversationen. Kontrollelemente sind in verschiedenen Regelungen enthalten. Eine konkrete rechtliche Verpflichtung zur Einrichtung eines IKS oder eine explizite Festlegung der Verantwortlichkeiten dafür gibt es nicht. Österreichweit ist die Einrichtung eines IKS im öffentlichen Bereich teilweise spezifisch rechtlich verankert, so in bestimmten Bereichen im Bund, der Steiermark, in Niederösterreich oder Wien. In Vorarlberg wurde der Grundsatz einer risikoaversen Finanzgebarung im Finanzmanagement mit dem Spekulationsverbotsgesetz und einer entsprechenden Richtlinie in den Jahren 2014 bzw. 2016 festgelegt. Demnach dürfen beispielsweise nur Finanzgeschäfte abgeschlossen werden, deren Komplexität transparent und deren Risiken bekannt sind. Auch ein Vier-Augen-Prinzip für deren Prüfung und Auswahl ist festgelegt. Der Landes-Rechnungshof anerkennt, dass damit risikominimierende Vorgaben geschaffen wurden, sieht aber weiteren Verbesserungsbedarf.

Steigende Geldbeträge fordern wirksames IKS

Im Finanzmanagement des Landes werden u.a. durch die zentrale Zahlungsabwicklung hohe Geldbeträge für lang- und kurzfristige Finanzierungen sowie für Veranlagungen disponiert. Jedes Jahr wird



ein langfristiger Euro-Kredit aufgenommen, in den Jahren 2016 und 2017 von € 9 bzw. € 11 Mio. Die Höhe dieses Kredits ist durch die im Regierungsziel verankerte Nettoneuverschuldung von Null begrenzt. Zur kurzfristigen Finanzierung während des Jahres werden ein Überziehungsrahmen sowie zusätzliche Kredite mit einer Laufzeit von wenigen Tagen oder Wochen, sogenannte Barvorlagen, in Anspruch genommen. Die Entwicklung der Liquidität des Landes hat sich im mehrjährigen Vergleich durch höhere Finanzierungserfordernisse wesentlich verschlechtert. Die Inanspruchnahme und Höhe dieser beiden kurzfristigen Finanzierungsformen stiegen damit deutlich. Wurden im Jahr 2016 insgesamt 20 Barvorlagen mit einer durchschnittlichen Höhe von je € 19,80 Mio. für acht Tage aufgenommen, so waren es in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres bereits 18 Barvorlagen mit je € 30,17 Mio. für 20 Tage. Der Überziehungsrahmen wurde im Jahr 2017 an doppelt so vielen Tagen und in höherem Umfang beansprucht. Wesentliche Grundlage für die Aufnahme kurzfristiger Finanzmittel ist die Planung der erforderlichen wöchentlichen Liquidität. Die Prüfung brachte Mängel in der Qualität dieser Prognosen zutage. „Allerdings reagierte die Abteilung rasch und setzte bereits erste Maßnahmen zu deren Verbesserung um“, merkt die Direktorin positiv an und empfiehlt weitere Schritte.

Kontrolllücken durch Stichproben aufgedeckt

Die Prüfung des Landes-Rechnungshofs ergab, dass wesentliche Abläufe nur teilweise dokumentiert sind. Bei der Aufnahme von Barvorlagen stellte er in Stichproben fest, dass dieser Ablauf – trotz eingeführter Kontrollmechanismen – grundsätzlich von einer Person allein durchgeführt werden könnte. „Im Finanzmanagement müssen besonders hohe Anforderungen an ein IKS gelten, weil Fehlverhalten mit einem hohen Risiko für Vermögen und Image verbunden sein kann“, betont Brigitte Egger-Barghehr. Sie fordert, Abläufe weiter zu verbessern und die elektronische Aktenführung zu forcieren. Damit werden vorhandene Lücken geschlossen und Sicherungsmaßnahmen verstärkt. Darüber hinaus ortete der Landes-Rechnungshof auch im Bereich von Kontoführung und Zahlungsverkehr Verbesserungspotenziale, beispielsweise bei der Vermeidung von Einzelzeichnungsberechtigungen, der Zentralisierung von Kontoeröffnungen oder der Vorgehensweise bei Kontoschließungen. Die derzeitige Praxis der Vergabe weitreichender Berechtigungen, beispielsweise für Systemadministration und Massenfregaben, birgt grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. „Das damit verbundene mögliche Schadensausmaß ist erheblich. Voraussetzungen für eine Vergabe sollten daher festgelegt, nachvollziehbar dokumentiert und im Vier-Augen-Prinzip erfolgen“, argumentiert die Direktorin. Für die als konservativ anzusehenden Veranlagungen des Landes empfiehlt der Landes-Rechnungshof ein aktiveres Veranlagungsmanagement, welches das Einholen von Vergleichsangeboten umfasst.

Informationspflicht an Landtag nachkommen

Der Landtag hat der Landesregierung über die Präambel des Voranschlags eine weitreichende Zuständigkeit zur Aufnahme kurzfristiger Finanzmittel eingeräumt. Der Landes-Rechnungshof regt an, transparent festzulegen, bis zu welchem Limit dies erfolgen darf. Zudem ist eine Information über aufgenommene Finanzmittel an den zuständigen Landtagsausschuss verankert. Der Mitteilungspflicht über aufgenommene kurzfristige Gelder wurde bislang nicht nachgekommen. „Aufgrund dieser gelebten Praxis war der Finanzausschuss über aufgenommene Barvorlagen und Kontoüberziehungen sowie über die Liquiditätsentwicklung nicht informiert“, kritisiert Direktorin Brigitte Egger-Barghehr. Um ein Gesamtbild über die Finanzsituation des Landes zu erhalten, sind sowohl die langfristigen Kredite als auch die während des Jahres kurzfristig in Anspruch genommenen Finanzmittel sowie nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs auch Veranlagungen zu berücksichtigen.

>>> Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Zusammenfassung bzw. dem Bericht.

Statements der Direktorin, Brigitte Egger-Bargehr:

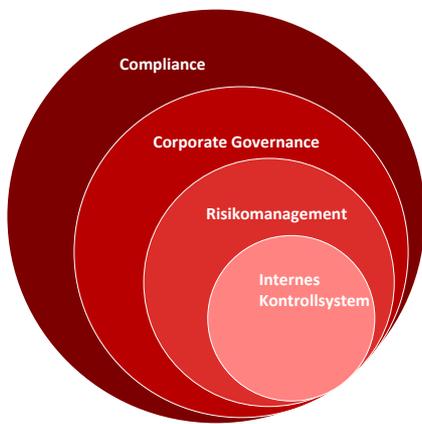
„Unsere Stichproben haben einige Kontrolllücken in den Abläufen aufgedeckt.“

„Die Informationspflicht an den Landtag ist wahrzunehmen.“

„Ein wirkungsvolles IKS erfordert ein systematisches Vorgehen sowie hohes Bewusstsein der Verantwortlichen.“

Factbox:

Einbettung Internes Kontrollsystem in verwandte Systeme

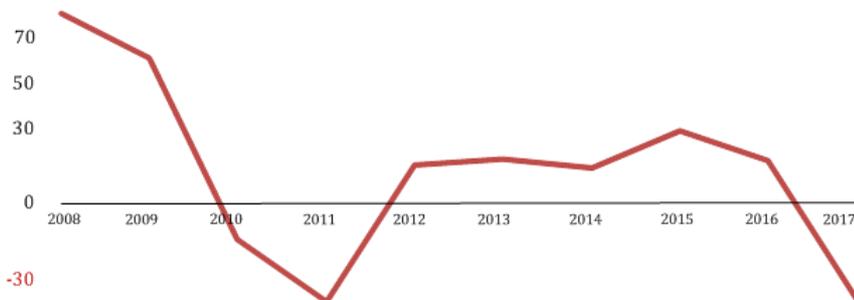


Quelle: KPMG; Darstellung Landes-Rechnungshof

Liquiditätsentwicklung der Cash-Pools

der Jahre 2008 bis 2017*

in Mio. €



* bis inkl. 30.09. im Jahr 2017; um Barvorlagen bereinigt; durchschnittlicher Stand zum wöchentlichen Stichtag

Quelle: Wöchentliche Liquiditätsplanung, Darstellung Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

**Finanzmanagement**

der Jahre 2015 bis 2017
in Mio. €

	2015	2016	2017 bis inkl. 30.9.
--	------	------	-------------------------

Liquidität der Cash-Pools

Ø Stand zum wöchentl. Stichtag	31	19	-36
--------------------------------	----	----	-----

Finanzierung**Barvorlagen**

Ø aufgenommener Betrag	18,76	19,80	30,17
Ø Laufzeit in Tagen	6	8	20
Anzahl der Abschlüsse	21	20	18

Überziehungsrahmen

Tage mit negativem Kontostand in Prozent	23	31	60
Ø Höhe	-12,30	-16,99	-21,86

Langfristige Kredite

Kreditstand* zum 31. Dezember	101,51	100,06	k. A.
Anteil fixer Verzinsung in Prozent	44	57	k. A.
Anzahl der Abschlüsse	1	1	1

Veranlagung**

Veranlagungshöhe Buchwert zum 31. Dezember	53,55	54,06	k. A.
Anzahl der Abschlüsse	2	4	1

* ohne noch nicht aufgenommene Haushaltskredite

** Wertpapiere des Anlagevermögens, u.a. ohne Beteiligungen und Ausleihungen

Quelle: Rechnungsabschlüsse, Informationen Abteilung IIIa, Darstellung Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Für Rückfragen:

Dr. Brigitte Eggler-Bargehr
Landes-Rechnungshof Vorarlberg
Tel. 05574/53069
E-Mail: brigitte.eggler-bargehr@lrh-v.at